

Landratsamt Miltenberg  
 Schülerbeförderung  
 Brückenstraße 2  
 63897 Miltenberg

**Bitte das Formular vollständig ausfüllen!**

## Kostenfreiheit des Schulweges/ Antrag auf Anerkennung des Einsatzes eines privateigenen Kraftfahrzeugs

Schuljahr  /

Ich beantrage, den Einsatz meines privateigenen  Pkw  zweirädrigen Kfz (bis 50 ccm)  zweirädrigen Kfz (ab 50 ccm) zur Beförderung von Schülern auf dem Schulweg nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs anzuerkennen.

**Hinweis:** Anerkennung und Kostenerstattung sind nur möglich, wenn der Schulweg (einfach) länger als 3 km ist.

Amtliches Kennzeichen  (Bitte Kopie des Fahrzeugscheines beilegen!)

Erforderliche Fahrerlaubnisklasse für das verwendete Fahrzeug

### 1. Angaben zum Fahrer

Schüler/in  Vater  Mutter  sonstige Person

Name des Fahres (bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Straße, PLZ, Wohnort

Telefon-Nr.

Arbeitsstätte (Firma mit Anschrift)

Arbeitsbeginn  Uhr Arbeitseende  Uhr

Fallen die Fahrten auf dem Weg zur/von der Arbeit an?  ja  nein Fahrgemeinschaft  ja  nein

### 2. Angaben zu den Schülern/Schülerinnen

	Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort (auch Schüler, die mitgenommen werden, mit vollständ. Anschrift/Telefon aufführen)	Geburtsdatum	Bezeichnung und Sitz der Schule	Zweig/ Fachrichtung	Klasse	zuvor besuchte Schule (Zweig/Fachrichtung)
1.						
2.						
3.						
4.						

### 3. Notwendige Fahrten (kürzester zumutbarer Weg)

Eventuell kürzere Strecken für mitgenommene Schüler (Zusteigeort und Wegstrecke in km) sind anzugeben.

	von	nach	einfache Strecke	einfache Fahrzeit	Rückfahrt	Zahl der beförderten Schüler	Zahl der wöchentl. Fahrten
1.					<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		
2.					<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		
3.					<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		
4.					<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		

### 4. Begründung des Antrags

- a)  Es liegt/liegen eine dauernde körperliche Behinderung / andere gesundheitliche Gründe vor, die die Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels oder eines Schulbusses nicht nur vorübergehend nicht zulassen (Art der Erkrankung/des Gesundheitsschadens angeben sowie ärztliches Attest, Schwerbehindertenausweis beilegen)
- b)  Eine öffentliche Verkehrs- bzw. Schulbusverbindung zwischen Wohnung und Schule besteht nicht zwischen  und
- c)  Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, mit dem privaten Kfz verringert sich aber die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung an mindestens drei Tagen in der Woche um jeweils mehr als zwei Stunden.
- d)  Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, die Hinfahrt müsste aber schon vor 5:30 Uhr angetreten oder die Rückfahrt könnte erst nach 23.00 Uhr beendet werden.

### Stundenplan der Schule (Nur Pflicht- und Wahlpflichtunterricht- für eventuelle Mitfahrer extra bestätigten Stundenplan beilegen.)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
vormittags von					
bis					
nachmittags von					
bis					

- Bei Blockunterricht bitte Blockplan beifügen!

Adresse bei auswärtiger Unterbringung

Wochentag der Anreise  Wochentag der Abreise

#### Mir ist bekannt,

- dass die Fahrten nur der Schüler wegen zum Besuch von Pflicht- und Wahlpflichtunterricht durchgeführt werden dürfen;
- dass ich jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem zuständigen Landratsamt schriftlich anzeigen muss;
- dass ich bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden;
- dass ich entstandene Schäden an den Landkreis Miltenberg zurückzahlen muss.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die datenschutzrechtlichen Hinweise auf Seite 4 gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

PLZ	Ort	Datum	Unterschrift des Fahrers (bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

PLZ	Ort	Datum	Unterschriften eventueller Mitfahrer (bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

#### Hinweis:

Der Antrag auf Anerkennung des Einsatzes eines privateigenen Kraftfahrzeuges ist in jedem Schuljahr neu zu stellen. Er sollte zum Schuljahresbeginn dem zuständigen Landratsamt vorliegen!

## Bestätigung der Schule

- Die Angaben zu den Unterrichtszeiten  werden bestätigt  sind wie folgt zu berichtigen:

- Die Schülerin/der Schüler besucht den

- Vollzeitunterricht  Teilzeitunterricht, jeweils
- Blockunterricht, jeweils

Bei Blockunterricht bitte Blockplan beifügen!

- Es wird bestätigt, dass die obigen Angaben über die Unterrichtszeiten korrekt sind und es sich ausschließlich um Pflicht- und Wahlpflichtunterricht handelt (Stundentafel der jeweiligen Schulordnung).

*Ort, Datum*

*Unterschrift und Stempel der Schule*

## **Datenschutzrechtliche Hinweise:**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Um Ihren Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte bzw. Genehmigung des Einsatzes von privaten Kraftfahrzeugen bearbeiten zu können, benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten, welche im Zuge der Antragsbearbeitung verarbeitet werden.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Herr Landrat Jens Marco Scherf  
Landratsamt Miltenberg, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg  
Tel. 09371/501-402, Fax. 09371/501-400  
[landrat@lra-mil.de](mailto:landrat@lra-mil.de)

### **3. Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Herr Stefan Pache  
Landratsamt Miltenberg, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg  
Tel. 09371/501-279, Fax. 09371 501-79279  
[datenschutz@lra-mil.de](mailto:datenschutz@lra-mil.de)

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Schülerfahrkarten ausstellen oder den Einsatz eines privaten Kraftfahrzeuges genehmigen zu können und gegebenenfalls Rückforderungen geltend zu machen (§ 1 Satz 1 Schulbeförderungsverordnung i.V.m. Art. 1 Abs. 1 Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges des Schulweges). Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutzgrundverordnung und Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz verarbeitet.

### **5. Empfänger von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden zum Vollzug des Antrags an folgende Empfänger weitergegeben:

- an die jeweiligen Schulen zur Bestätigung des Schulbesuchs
- an die Verkehrsunternehmen für die Bestellung der Fahrkarten
- an die Kasse des Landratsamtes Miltenberg zur Zahlungsabwicklung
- an das Jobcenter bzw. Sozialamt des Landratsamtes Miltenberg im Falle eines Erstattungsanspruches
- an das Gesundheitsamt zur Prüfung einer dauernden Behinderung.

An ein Drittland werden keine personenbezogenen Daten übermittelt.

### **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden gemäß dem Bayerischen Archivgesetz (BayArchivG) und des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses für 5 Jahre gespeichert.

### **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Da Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen<sup>^</sup>gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### **8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Das Landratsamt Miltenberg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte bzw. Ihren Antrag auf Genehmigung des Einsatzes von privaten Kraftfahrzeugen zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.